

Bund Deutscher Architekten BDA
Landesverband Brandenburg

BDA Preis - Architektur in Brandenburg 2016

A U S L O B U N G

Vorbemerkung

Die Architekten übernehmen mit Ihrer Arbeit ein hohes Maß an Verantwortung - Verantwortung unmittelbar gegenüber ihrer Bauherrschaft und darüber hinaus gemeinsam mit der Bauherrschaft gegenüber der Gesellschaft. Gebaute Architektur ist von großer gesellschaftlicher Relevanz und immer ein Ausdruck ihrer Zeit.

Zur Förderung der Qualität des Planens und Bauens und zur Anregung des Bewusstseins für gute Architektur zeichnet der Bund Deutscher Architekten in Brandenburg alle vier Jahre vorbildliche Bauwerke aus. Die Auszeichnung soll dem Bauherrn und dem Architekten für Ihr gemeinsames Werk verliehen werden.

Die Auszeichnungen "BDA Preis - Architektur in Brandenburg 2016" sollen allgemein für Arbeiten mit einer herausragenden architektonischen und gesamtplanerischen Qualität vergeben werden.

Eingereicht werden können dabei neben neu errichteten Hochbauten auch herausragende Arbeiten an einem Altbau, einem Ingenieurbauwerk, einer Platzgestaltung, einem baulichen Ensemble oder an einer Landschaft.
Der Architekturpreis wird nicht themenbezogen ausgelobt.

Zugelassen sind Arbeiten, die im Land Brandenburg realisiert und nach dem 1.1.2012 fertig gestellt wurden.

1. Auslober und Durchführung

Der BDA, Bund Deutscher Architekten, Landesverband Brandenburg, lobt die Auszeichnung " BDA Preis - Architektur in Brandenburg 2016" aus, und führt den Wettbewerb durch. Ansprechpartner von Seiten des Auslobers ist:

Philipp Jamme
Dipl.-Ing. Architekt BDA
Rembrandtstr. 21
14467 Potsdam
Tel 0331 - 2805350
Email jamme@jamme.de

2. Art des Verfahrens

Die Auszeichnung wird auf eine Bewerbung hin verliehen. Über die Zuerkennung einer Auszeichnung entscheidet das Preisgericht, das sich aus drei freien Architekten, einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens sowie einem Fachjournalisten zusammensetzt. Eine Vorprüfung prüft die eingereichten Unterlagen auf formale Zulässigkeit und betreut die Abwicklung des Verfahrens. Vor der endgültigen Entscheidung finden Ortsbesichtigungen der aus einer Vorauswahl der Jury hervorgegangenen Objekte statt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3 Teilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nicht eingeschränkt. Dies bedeutet, dass auch Bauherren, Verbände oder Vereine, unabhängig von ihrer Nationalität, Arbeiten einreichen können. Die Bewerbung erfolgt durch Einreichung der Unterlagen.

Für die Teilnahme wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € pro eingereichter Arbeit erhoben. Die Gebühr muss mit dem Vermerk "Architektur in Brandenburg 2016" bis zum 16.9.2016 auf folgendes Konto eingegangen sein:

Deutsche Bank IBAN DE30 1207 0024 0309 1212 00
 BIC DEUTDEDDB160

4. Auslobungs- und Abgabetermine

Die geforderten Unterlagen müssen bis zum 16.9.2016 18:00 Uhr bei folgender Adresse eingegangen sein:

BDA Landesverband Brandenburg
Graf-von-Schwerin-Straße 2
14469 Potsdam
Tel 0331 – 9792490
Email info@bda-brandenburg.de

5. Preisgericht

Das Preisgericht tagt am 14. / 15.10.2016

Preisrichter

Michael Düwel, Art Department Studio Babelsberg, Potsdam

Nikolaus Bernau, Architekturkritiker, Berlin

Sebastian Dellinger, Beer Bembé Dellinger Architekten, Greifenberg

Elke Reichel, Reichel Schlaier Architekten, Stuttgart

Henning v. Wedemeyer, TRU Architekten, Berlin

6. Auszeichnungen

Das Preisgericht vergibt mehrere (max. 10) gleichwertige Auszeichnungen.

Die Auszeichnungen werden in Form von Urkunden verliehen. Die Bauwerke werden mit einer Plakette ausgezeichnet, die am Bauwerk angebracht werden kann.

7. Bekanntgabe und Entscheidung

Die Verleihung der Auszeichnungen findet am 4.11.2016 in Form einer Veranstaltung des BDA, Landesverband Brandenburg statt. Es erfolgt hierzu eine gesonderte Einladung. Das Preisgerichtsprotokoll liegt zur Verleihung der Auszeichnungen vor. Alle eingereichten Arbeiten werden der Öffentlichkeit in Form einer Ausstellung präsentiert. Außerdem wird über den BDA-Preis 2016 eine Dokumentation erstellt.

8. Geforderte Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- eine Tafel DIN A0 Hochformat (als Materialträger ist eine Kappa-Platte in 10mm Dicke zu verwenden, andere Materialien werden nicht angenommen)
- eine CD-Rom mit den dargestellten Zeichnungen und Fotos im Format pdf als Grundlage zur Erstellung einer Broschüre (Auflösung 300 dpi)
- schriftliche Erläuterung (maximal eine DIN A4-Seite)
- ein formloses Datenblatt mit Bezeichnung des Objektes und Angaben zu Architekt, Bauherrschaft, Planungs- und Ausführungsbeteiligte, Bauzeit, Bruttorauminhalt und Nutzfläche sowie Baukosten (KGR 300 und 400)
- Beleg über die Einzahlung der Gebühr

9. Kennzeichnung der Arbeiten

Jede eingereichte Unterlage ist mit einer Objektbezeichnung und dem Namen des Autors und der Bauherrschaft zu versehen.

10. Objektbegehung

Während der Tagung des Preisgerichtes am 15.10.2016 haben die jeweiligen Verfasser dafür Sorge zu tragen, dass die Objekte begehbar sind. Mit den eingereichten Unterlagen ist ein Ansprechpartner zum Zwecke der Terminvereinbarung zu nennen.

11. Haftung und Veröffentlichung

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Unterlagen haftet der Auslober nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Veröffentlichung in einer Broschüre zum BDA-Architekturpreis 2016 und stellt die eingereichte Tafel für eine mögliche Wanderausstellung zur Verfügung.

12. Rückgabe

Die Unterlagen sollen auf schriftliche Aufforderung vom Verfasser zurückgenommen werden. Der Zeitpunkt für die Abholung wird benannt.

13. Termine

Eingang der geforderten Unterlagen: 16.9.2016 bis 18:00 Uhr

Vorprüfung und Vorbereitung: 17.9.2016 bis 13.10.2016

Tagung des Preisgerichtes: 14. / 15.10.2016

Verleihung der Auszeichnungen: 4.11.2016

Juli 2016

BDA, Landesverband Brandenburg